

Merkblatt für Gesuche von Schulklassen

Förderung für Besuche von Kulturvermittlungsangeboten

Ein Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung ist die Stärkung und der Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung. Ziel ist es, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Interesse zu wecken und Verständnis zu schaffen für Kunst und Kultur, den Zugang zu künstlerischen Werken zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Kulturamt unterstützt deshalb Schulklassen, die Angebote der Kulturvermittlung im Kanton Thurgau oder in den angrenzenden Gebieten besuchen, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Unterstützt werden:

- **Musik:** Konzertbesuche professioneller Ensembles aller Richtungen (Klassik, Jazz, Rock, Pop)
- **Theater/Tanz:** Besuche von Theater- und Tanzaufführungen professioneller Ensembles (Stadttheater oder freie Gruppen) aller Richtungen (Oper, Musical, Tanz, Schauspiel, Figurentheater)
- **Kunst/Baukultur, Brauchtum/Geschichte, Natur/Umwelt:** Besuche in Museen oder Ateliers mit pädagogischem Begleitprogramm oder fachkundiger Führung
- **Literatur:** Autorenlesungen mit pädagogischem Begleitprogramm
- **Film:** Kinobesuche mit pädagogischem Begleitprogramm

Nicht unterstützt werden:

Schulreisen, Projektwochen, Firmen-, Werkstätten- oder Fabrikbesuche, Zoo- oder Tierparkbesuche, Museumsbesuche ohne Führungen, Besuche von Laienaufführungen

Kriterien für eine Unterstützung sind:

1. Beiträge werden an Schulen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I gewährt, sofern sich die Schule oder die Schulgemeinde an den Kosten für die jeweilige Veranstaltung beteiligt. Auf der Sekundarstufe II wird eine anderweitige Finanzierung akzeptiert.
2. Das Kulturamt unterstützt die Besuche von Kulturvermittlungsangeboten von Schulklassen im gleichen Umfang wie die Schule oder Schulgemeinde (Sekundarstufe II auch anderweitige Finanzierung möglich) bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 200.– pro Klasse und Aufführung bzw. Veranstaltung.
3. Dieselbe Schulklasse kann pro Schuljahr höchstens vier Mal unterstützt werden.
4. Wir empfehlen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen mit einem pädagogischen Begleitangebot, d.h. mit einer Vor- oder Nachbereitung der Aufführung zu verbinden. Dies ist aber keine Bedingung für einen Unterstützungsbeitrag.
5. Dem Kulturamt ist nach dem Besuch ein kurzer Bericht einer Lehrperson oder Berichte von Schülerinnen und Schülern im Sinne eines Besucher-Feedbacks zuzustellen.
6. Die Gesuche sind auf dem entsprechenden Formular frühzeitig einzureichen, damit **vor dem geplanten Veranstaltungstermin** darüber befunden werden kann. Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.
7. Das Gesuchsformular kann über die Website des Kulturamts heruntergeladen werden:
https://kulturamt.tg.ch/public/upload/assets/40764/2017_Gesuchsformular_Schulklassen.pdf

Weitere Auskünfte erteilt das Kulturamt Thurgau.

Gesuchsformular: Beiträge für Theater-, Konzert- oder Museumsbesuche von Thurgauer Schulklassen

Die Gesuche der Schulklassen müssen spätestens zwei Wochen **vor dem geplanten Veranstaltungstermin** beim Kulturamt eingereicht werden. Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden. Das Merkblatt, abrufbar unter www.kulturamt.tg.ch, gibt Auskunft über die Unterstützungskriterien. **Bitte füllen Sie nachfolgend alle Felder aus!**

Angaben zur Schule / Schulklasse

Schulhaus:

Strasse Nr., PLZ Ort:

Organisierende Lehrperson:

Telefon:

E-Mail:

Bankname und -adresse:

IBAN-Nummer:

Kontoinhaber Name und Adresse:

Angaben zum Veranstaltungsbesuch

Name des Theaters/Museums/Orchesters:

Titel der Aufführung/Führung/des Konzerts:

Ort und Datum des Besuchs:

Anzahl Schülerinnen und Schüler:

Anzahl Klassen:

Eintrittspreis pro Person oder pro Schulklasse:Fahrspesen pro Person oder pro Schulklasse:Kosten Total pro Person oder pro Schulklasse:

Durch Schule/Schulgemeinde bzw. anderweitig (nur SEK II) werden folgende Kosten gedeckt:

Total Fr.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung / Stempel der Schule

Einsenden per E-Mail: kulturamt@tg.ch oder per Post: Kulturamt Thurgau, Grabenstr. 11, 8510 Frauenfeld

Das Kulturamt prüft das eingegangene Gesuch und gibt Ihnen Bescheid, ob Ihr Veranstaltungsbesuch mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden kann. **Wenn ja, müssen Sie nach dem erfolgten Besuch einen kurzen Bericht und Kopien der Belege ans Kulturamt unter Angabe des internen Vermerkes senden.** Der Beitrag, der Ihnen dann ausbezahlt wird, richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

Wird vom Kulturamt ausgefüllt:

Der Antrag wird bewilligt. Der Besuch wird mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. unterstützt.

Interner Vermerk:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Kulturamt Thurgau

Absenderadresse:

Rücksendeadresse:

Kulturamt Thurgau
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld